

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 15 / II
Eingangsdatum:	18.02.2002
Weitergabedatum:	18.02.2002
Fällig am:	04.03.2002
Beantwortet am:	25.02.2002
Erledigt am:	28.02.2002

Gudrun Grimpe-Christen FDP
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: "Bierpinsel"-Nutzung aus bezirklicher Sicht

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wer ist Eigentümer des Gebäudes „Bierpinsel“?
2. Welche Auflagen hat das Bezirksamt dem Eigentümer erteilt, um den Standort „Bierpinsel“ für Gaststätten zu erhalten?
3. Welchen weiteren Einfluß kann und wird das Bezirksamt auf die zukünftige Nutzung des Gebäudes nehmen?

Berlin Steglitz-Zehlendorf, den 18.02.2002

Grimpe-Christen

Antwort des Bezirksamtes

Zu 1:

Eigentümerin des auf einem Erbbaugrundstücks errichteten „Bierpinsels“ ist die Berliner Wohnungs- und Geschäftshaus GmbH.

Zu 2:

Der Erbbaurechtsvertrag hat u.a. die Errichtung, den Betrieb und die Bauunterhaltung eines Turmrestaurants zum Inhalt. Der Vertrag macht die Verpachtung des Turmrestaurants oder den Verkauf des Erbbaurechts von der Einwilligung des Bezirksamtes abhängig.

Zu 3:

Das Bezirksamt wird seine vertraglichen Rechte nutzen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der kleinen Anfrage der Frau BV Ehlgötz (Drs. Nr. 87/II) in der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 20.02.2002 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Laschinsky
Bezirksstadtrat